



## Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) wurden vom Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seinen Sitzungen am 15.06.2005, am 14.12.2005 und am 15.03.2006 gefasst.

Massen-Niederlausitz, den 22.12.2009

Der Amtsdirektor



2. Die für Raumordnung zuständige Behörde wurde mit Schreiben vom 16.11.2006 beteiligt.

Massen-Niederlausitz, den 22.12.2009

Der Amtsdirektor



3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.11.2006 zur Abgabe einer frühzeitigen Stellungnahme sowie von Angaben über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Massen-Niederlausitz, den 22.12.2009

Der Amtsdirektor



4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.12.2006 bis einschließlich 03.01.2007 durch öffentliche Auslegung. Die Beteiligung wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 22.12.2009

Der Amtsdirektor



5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.12.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung mitgeteilt.

Massen-Niederlausitz, den 22.12.2009

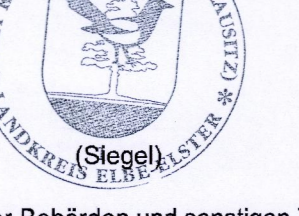
Der Amtsdirektor



6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 17.12.2007 bis einschließlich 18.01.2008 statt. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde darauf hingewiesen, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar waren.

Massen-Niederlausitz, den 22.12.2009

Der Amtsdirektor



7. In der Zeit vom 15.06.2007 bis einschließlich 17.07.2007 fand eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 28.05.2009 erneut beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Massen-Niederlausitz, den 22.12.2009

Der Amtsdirektor



8. Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 14.10.2009 geprüft. Die öffentlichen und privaten Belange sind untereinander und gegeneinander abgewogen worden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Massen-Niederlausitz, den 22.12.2009

Der Amtsdirektor



9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 14.10.2009 von dem Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 14.10.2009 gebilligt.

Massen-Niederlausitz, den 22.12.2009

Der Amtsdirektor



10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Verfügung vom ..... 2010, AZ ..... mit/ ohne Nebenbestimmungen genehmigt. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.

Herzberg, den ..... 2010

(Siegel)

11. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Massen-Niederlausitz, den 22.12.2009

Der Amtsdirektor



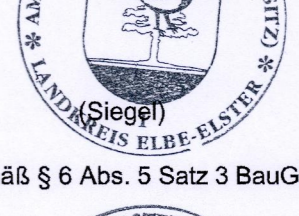
12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.12.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Massen-Niederlausitz, den 22.12.2009

Der Amtsdirektor



13. Der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB beigelegt worden.

Massen-Niederlausitz, den 22.12.2009

Der Amtsdirektor



## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S.3018).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58).

## Legende

### 1. Art der baulichen Nutzung

(§5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Sondergebiete

### 1. Gemeinde Crinitz

- 1.1 Sondergebiet Camping
- 1.2 Sondergebiet Klinik

### 5. Gemeinde Lichterfeld / Schacksdorf

#### Gebiet Lichterfeld

- 5.1 Sondergebiet Camping
- 5.2.2 Sondergebiet Gastronomie
- 5.2.3 Sondergebiet Fremdenbeherbergung
- 5.2.4 Sondergebiet Fremdenverkehr
- 5.2.5 Sondergebiet Freizeit
- 5.3 Sondergebiet Besucherbergwerk
- 5.4.1 Sondergebiet Bootsanlegestelle
- 5.4.2 Sondergebiet Photovoltaik

#### Gebiet Schacksdorf

- 5.8 Sondergebiet Camping, Gastronomie, Beherbergung

### 6. Gemeinde Massen-Niederlausitz

- 6.1 Sondergebiet Bau- und Möbelmarkt, Gartencenter
- 6.2 Sondergebiet Restpostenmarkt

### 8. Gemeinde Sallgast

#### Gebiet Poley

- 8.4 Sondergebiet Tourismus, Beherbergung, Freizeit, Gastronomie
- 8.5 Sondergebiet kurzzeitige Beherbergung

Windkraft (Einzelanlage im Bestand außerhalb der WEG)

### 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (z.B. Schießstand und Schießanlage)
- Post
- Feuerwehr

### 3. Verkehrsflächen

(§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Bahnanlagen
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Ruhender Verkehr
- Umgrenzung der Flächen für Luftverkehr
- Landeplatz
- Öffentliche Parkfläche

### 4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung und Hauptversorgungsanlagen

(§5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch (Energie)
- Hauptversorgungsleitungen unterirdisch (Gas, ehem. Kerosinleitung)

### 5. Grünflächen

(§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- öffentliche und private Grünflächen
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Dauerkleingärten
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Wildgehege

### 6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

(§5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Kennzeichnung der wasserrechtlichen Festsetzungen / nummeriert
- Natürliche Fließgewässer / Gräben
- Hafen

### 7. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

(§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Ackerflächen
- Grünland, Wiesen- und Weideflächen
- Landwirtschaftliche Betriebsflächen (LAWI)
- Flächen für Wald

### 8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

(§5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Aufschüttungen (z.B. Tondeponie)

### 9. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zu Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturpark
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen
- Renaturierungsflächen
- Naturdenkmal / Flächen naturdenkmal
- Naturdenkmal (Einzelelement)
- Biotop in der Fläche
- Biotop linear

### 10. Regelungen für die Staderhaltung und für den Denkmalschutz

(§5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen / Bodendenkmale
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

### 11. Sonstige Planzeichen

(§5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind
- Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Altbauflächen ohne Rechtsnachfolger
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderungen
- Amtsgrenze
- Gemeindegrenze
- FFH-Gebiete digitale Grenzen der vorgeschlagenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Richtlinie 92/43 EWG (FFH Richtlinie)
- Abgrenzung Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 79/409 EWG (EU - Vogelschutzrichtlinie) (Special Protection Areas - SPA)
- Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen

Maßstab 1 : 10.000

0 100 200 400 800 Meter

Stand: Oktober 2009

## Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Flächennutzungsplan 2. Änderung



Auftraggeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
Bauamt  
Turmstraße 5  
03238 Massen (Niederlausitz)

Ausführung:

maps & more  
Ingenieurbüro Wallwitz  
Berliner Straße 16  
01689 Weinböhla

PLAN und RECHT GmbH  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

Reg.-Nr.  
GB93/99  
F 4/98

